



Der Beauftragte der
Bundesregierung
für Informationstechnik



Dienstekonsolidierung



Gesamtarchitektur

für die Dienstekonsolidierung der IT des Bundes

Version 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	1
2	Gesamtsicht auf die IT des Bundes.....	2
3	Modellsicht – Schichten, Richtlinie.....	5
4	Funktionssicht - Dienstelandkarte, Domänenarchitektur	7
5	Umsetzungssicht - Referenzarchitektur	10
6	Nutzersicht - Plattform	12
7	Anhang - Verzeichnisse.....	14
7.1	Abkürzungsverzeichniss.....	14
7.2	Tabellenverzeichnis	15
7.3	Abbildungsverzeichnis	15
7.4	Quellenverzeichnis.....	15

1 Einführung

Das Bundeskabinett hat im Jahr 2015 die IT-Konsolidierung Bund beschlossen (Beschluss vom 20. Mai 2015, vgl. [1.]). Im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund soll als Handlungsstrang Dienstekonsolidierung bis zum Jahr 2025 eine Konsolidierung zu gemeinschaftlich nutzbaren Basis-, Querschnitts- und Infrastrukturdiensten auf maximal zwei IT-Lösungen je Funktionalität umgesetzt werden. Der Betrieb der harmonisierten und standardisierten IT-Lösungen soll beim zentralen IT-Dienstleister des Bundes erfolgen.

Das vorliegende Dokument beschreibt die Gesamtarchitektur der IT des Bundes auf einer hohen Ebene und zeigt auf, wie und in welchen Dokumenten die Architektur verfeinert wird.

2 Gesamtsicht auf die IT des Bundes

Die Gesamtsicht auf die IT des Bundes in Abbildung 1 zeigt in schematischer Form das Zielbild der konsolidierten IT des Bundes und verortet darin die durch die Dienstekonsolidierung geschaffenen Basis-, Querschnitts- und Infrastrukturdienste als Teil des Dienstmodells. Diese stellen für die Umsetzung Vorgaben an das technische Modell mit den IT-Lösungen- und Infrastrukturelementen. In Richtung der Nutzer werden Vorgaben für die Verwendung gemacht. Zu anderen Diensten der IT des Bundes erfolgt ein Angebot, diese Dienste als Basis zu nutzen.

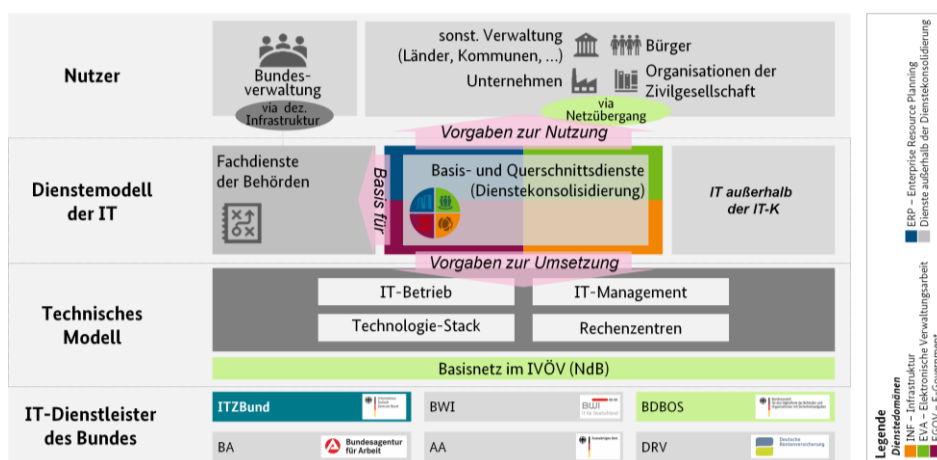


Abbildung 1: Gesamtsicht

Die Rolle der Dienstekonsolidierung ist zentral, nicht nur in der IT des Bundes sondern auch für die Zielerreichung der IT-Konsolidierung des Bundes (IT-K; vgl. [1.]). IT-Sicherheit und Kontrollfähigkeit werden durch leistungsfähige, ressortübergreifende Lösungen gestärkt. Die Wirtschaftlichkeit und Innovationsfähigkeit werden durch Skaleneffekte und höheren Vernetzungsgrad verbessert.

Abbildung 2: Gesamtarchitektur IT des Bundes erweitert die Gesamtsicht (Abbildung 1) um weitere Details als Grundlage für die Etablierung weiterer Sichten in den folgenden Kapiteln.

Ausgehend von den Nutzern der IT des Bundes (Verwaltung selbst, Bürger, Unternehmen und weitere), die über verschiedene infrastrukturelle Zugänge auf die IT des Bundes zugreifen, stellt es den grundlegenden Aufbau der IT-Landschaft dar. Die Verwaltung erhält einen betreuten Zugang über die Behördennetzwerke, den Standardsarbeitsplatz Bundesclient und weitere Infrastrukturelemente der Flächenversorgung. Anderen Nutzer und Verwaltung kommunizieren über den Internet-Zugang.

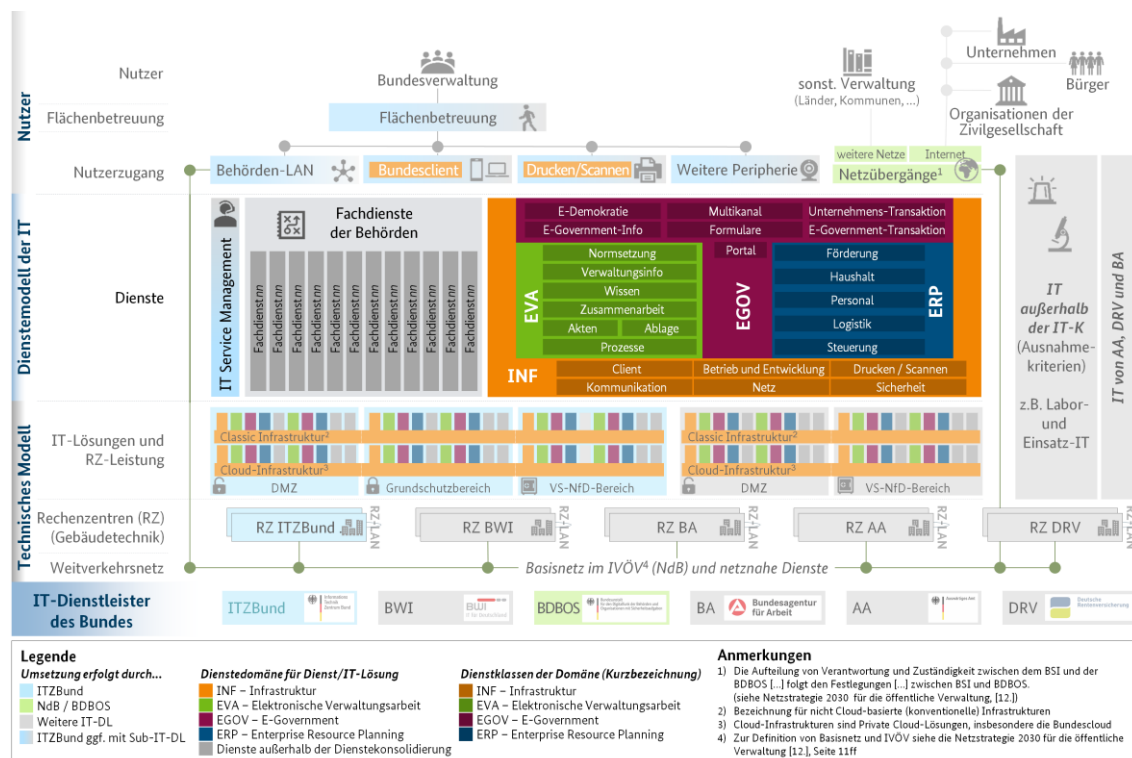


Abbildung 2: Gesamtarchitektur IT des Bundes

Die Dienste repräsentieren die funktionale Architektur. Einheitliche Funktionalität wird für die in der Dienstlandkarte definierten Basis-, Querschnitts- und Infrastrukturdienste bereitgestellt. Insbesondere sind auch die Dienste für grundlegende Funktionen der IT-Sicherheit, wie z.B. IAM und PKI, Teil der Infrastrukturdienste. Näheres hierzu findet sich in den Kapiteln 4 (Dienstlandkarte) und 5 (Referenzarchitekturen). Daneben werden individualisierte Funktionalitäten durch Fachdienste angeboten. Der konsolidierte IT-Betrieb erfolgt in den Rechenzentren des zentralen IT-Dienstleister des Bundes (ITZBund) und seiner unterbeauftragten weiteren IT-Dienstleister. Weiterhin werden zu den Diensten harmonisierte Leistungen des IT Service Management angeboten.

Die Ebene der IT-Lösungen und Rechenzentrumsleistungen beschreibt den technischen Entwurf und die Bereitstellung konkreter Softwarelösungen inklusive deren betrieblicher und infrastruktureller Basis. Der Lösungsentwurf berücksichtigt dabei die besonderen sicherheitstechnischen Anforderungen an den IT-Betrieb für die unmittelbare Bundesverwaltung. Zur Einhaltung von sicherheitstechnischen Vorgaben werden verschiedene Zonen definiert und der Betrieb entsprechend getrennt beziehungsweise die Kommunikation untereinander separiert.

Die Ebene der Rechenzentren stellt die Bereitstellung der physischen Infrastruktur und Versorgung dar. Hierzu zählt die gesamte Gebäudetechnik für den Betrieb der Rechenzentrumsinfrastruktur. Die Rechenzentren sind intern vernetzt und über das Weitverkehrsnetz (Basisnetz des IVÖV) übergreifend gekoppelt sowie zusätzlich abgesichert an die Flächeninfrastruktur und den Internet-Zugang angebunden.

Mehrere IT-Dienstleister des Bundes betreiben und betreuen die angebotenen Leistungen.

Außerhalb der Betrachtung der konsolidierten IT des Bundes stehen Dienste beziehungsweise IT-Lösungen und Betriebsumgebungen, die definierten Ausnahmekriterien genügen (vgl. [2.]).

Auf Basis dieser Gesamtdarstellung werden detailliertere Architekturen erarbeitet. Diese haben den Zweck, bestimmte Teilaspekte für die jeweiligen Interessensträger aufzubereiten. Abbildung 3 zeigt die relevanten Sichten:

- Modellsicht – Schichten und Richtlinie,
- Funktionssicht – Dienstelandkarte, Domänenarchitekturen,
- Umsetzungssicht – Referenzarchitekturen,
- Nutzersicht - Plattform

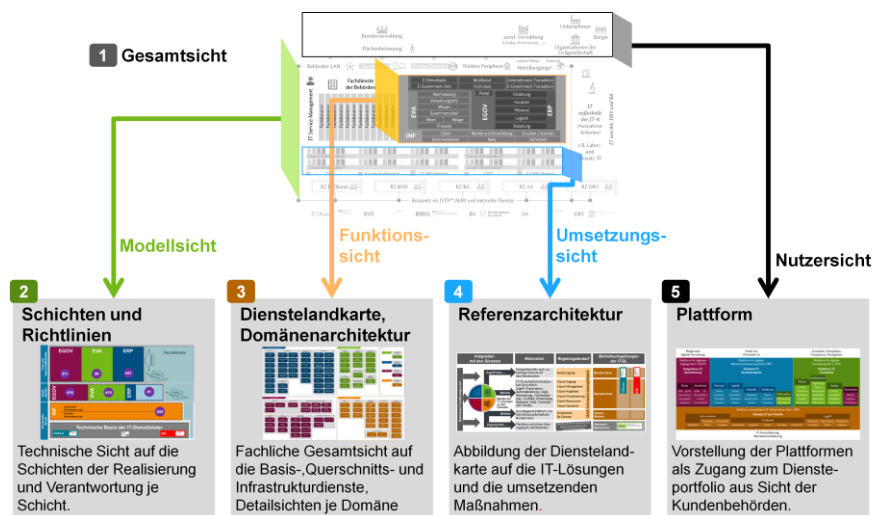


Abbildung 3: Überblick zu den Sichten auf die Gesamtarchitektur

Im Folgenden ist jeder dieser Sichten ein Kapitel dieses Dokuments gewidmet.

3 Modellsicht – Schichten, Richtlinie

Das Schichtenmodell dient der Strukturierung der funktionalen Architektur und kann für die IT-Lösungen adaptiert werden. Organisatorische und lokationsbezogene Aspekte werden ausgeblendet. Jede Schicht soll für ihre Aufgaben auf die Dienste der darunter liegenden Schicht zugreifen. Ebenso sind Abhängigkeiten zwischen Diensten der gleichen Schicht zulässig.

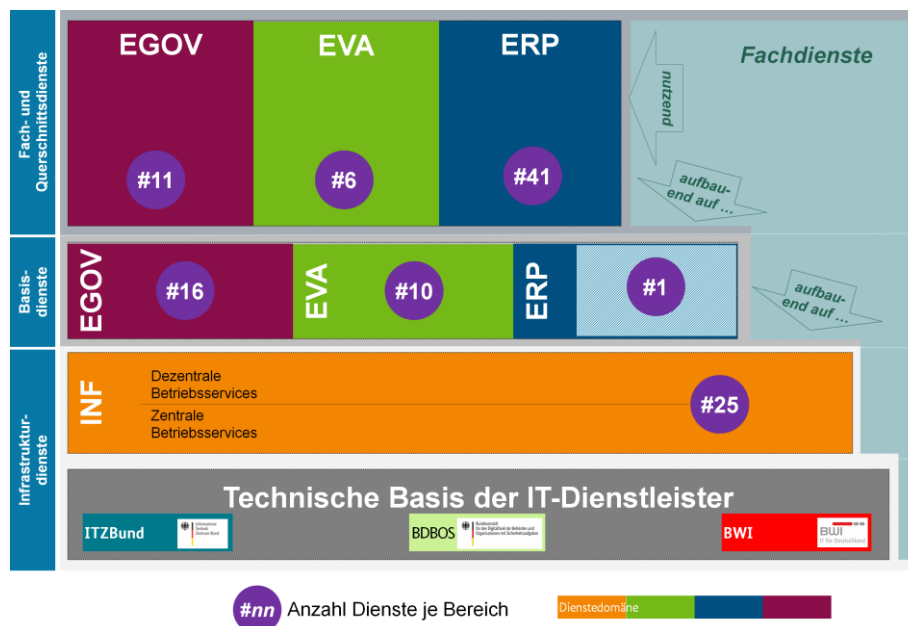


Abbildung 4: Überblick Schichtenmodell

Damit ergeben sich folgende Schichten (Abbildung 4 folgend):

- Fach- und Querschnittsdienste – zur Bereitstellung von für den Nutzer sichtbare aufgabenspezifische Funktionalität (vgl. [3.]),
- Basisdienste – zur Bereitstellung übergreifender Funktionalität ohne direkt infrastrukturelle oder betriebliche Anteile (vgl. [3.]),
- Infrastrukturdienste – zur Bereitstellung aller technischen Basisfunktionalitäten (zentrale und dezentrale Betriebsservices) und zur Entkopplung von der zugrunde liegenden technischen Infrastruktur der IT-Dienstleister (vgl. [4.]).

Die Fachdienste sind nicht direkt im Betrachtungsumfang der Dienstekonsolidierung. Eine Nachnutzung der Basis-, Querschnitts- und Infrastrukturdienste durch die Fachdienste soll in breitem Umfang ermöglicht werden. Das gilt auch für Bestandsanwendungen (Legacy-Anwendungen). Diese sollen im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund und der Ertüchtigung der IT-Dienstleister des Bundes auf Standards angehoben werden.

➔ **Empfehlung zur Vertiefung: Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund (vgl. [3.]) und Strategie Dienstekonsolidierung (vgl. [4.])**

Die Architekturrichtlinie für die IT des Bundes (vgl. [5.]) beinhaltet Vorgaben für die funktionale und technische Architektur der IT-Lösungen im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund.

Sie definiert dabei insbesondere strategisch übergreifende Richtlinien (z.B. Herstellerunabhängigkeit, Interoperabilität), dienstebezogene Richtlinien (z.B. Nutzungs- und Leistungsverpflichtung, Entkopplung, Dokumentation) und betriebs-, netz- und sicherheitstechnische Richtlinien (z.B. Cloud-First, Segmentierung, Protokollierung). Die Richtlinien werden durch einen technischen Anhang mit technischen Spezifikationen und Standards ergänzt.

➔ Empfehlung zur Vertiefung: Architekturrichtlinie für die IT des Bundes (vgl. [5.])

4 Funktionssicht - Dienstlandkarte, Domänenarchitektur

Die Strategie Dienstekonsolidierung mit der Dienstlandkarte und den Dienstesteckbriefen ist der zentrale Zugang zu der mit den Basis-, Querschnitts- und Infrastrukturdiensten realisierten Funktionalität. Dienste bündeln Funktionalitäten und können in Diensteklassen und Dienstedomänen strukturiert werden (vgl. [3.], [4.], [6.]).

Abbildung 5 zeigt den Ausschnitt mit den Dienstedomänen der Dienstekonsolidierung aus der übergreifenden Architektursicht. Ergänzt sind die Diensteklassen der Dienstedomänen.

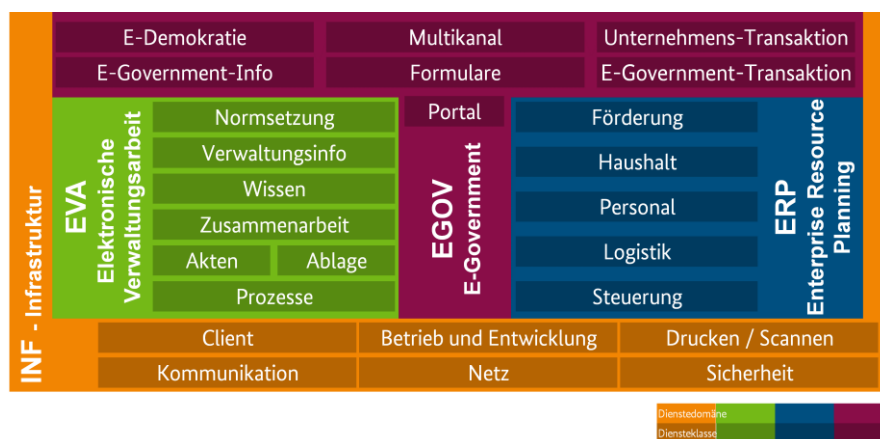


Abbildung 5: Übersicht Dienstedomänen

Die vier Dienstedomänen grenzen sich wie folgt ab (vgl. [4.], Abschnitt 4):

- Die Dienstedomäne E-Government (EGOV) umfasst Dienste zur Bereitstellung von Inhalten und zur Abwicklung von Transaktionen mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Gebietskörperschaften der Länder und Kommunen und Organisationen der Zivilgesellschaft. Die Dienste der Dienstedomäne unterstützen damit die Online-Stellung der Leistungen der Bundesverwaltung und tragen zur Vereinheitlichung des E-Government-Angebots der Bundesverwaltung bei.
- Die Dienstedomäne Elektronische Verwaltungsarbeit (EVA) umfasst Dienste zur Dokumentation von Verwaltungshandeln (dokumentierte Verwaltungsarbeit), zur Unterstützung der verwaltungsbezogenen Zusammenarbeit (kollaborative Verwaltungsarbeit), zur verwaltungsinternen Informationsbereitstellung und Steuerung der Informationen/ Prozesse (gesteuerte Verwaltungsarbeit) sowie zur Vernetzung von Wissen für das Verwaltungshandeln (vernetzte Verwaltungsarbeit).
- Die Dienstedomäne Enterprise Resource Planning (ERP) umfasst Dienste zur IT-Unterstützung standardisierbarer Querschnittsaufgaben des Bundes. Diese befassen sich typischerweise mit den in der Bundesverwaltung verwendeten Ressourcen, wie bspw. Haushaltsmittel, Personal oder Sachmittel.
- Die Dienstedomäne Infrastruktur (INF) umfasst Dienste zur Bereitstellung einer technischen Basis für die Entwicklung und den sicheren und effizienten Betrieb von Fach-, Querschnitts- und Basisdiensten. Die Dienstedomäne Infrastruktur ist in besonderer Weise auf die Zusammenarbeit mit den zentralen IT-Dienstleistern des Bundes angewiesen.

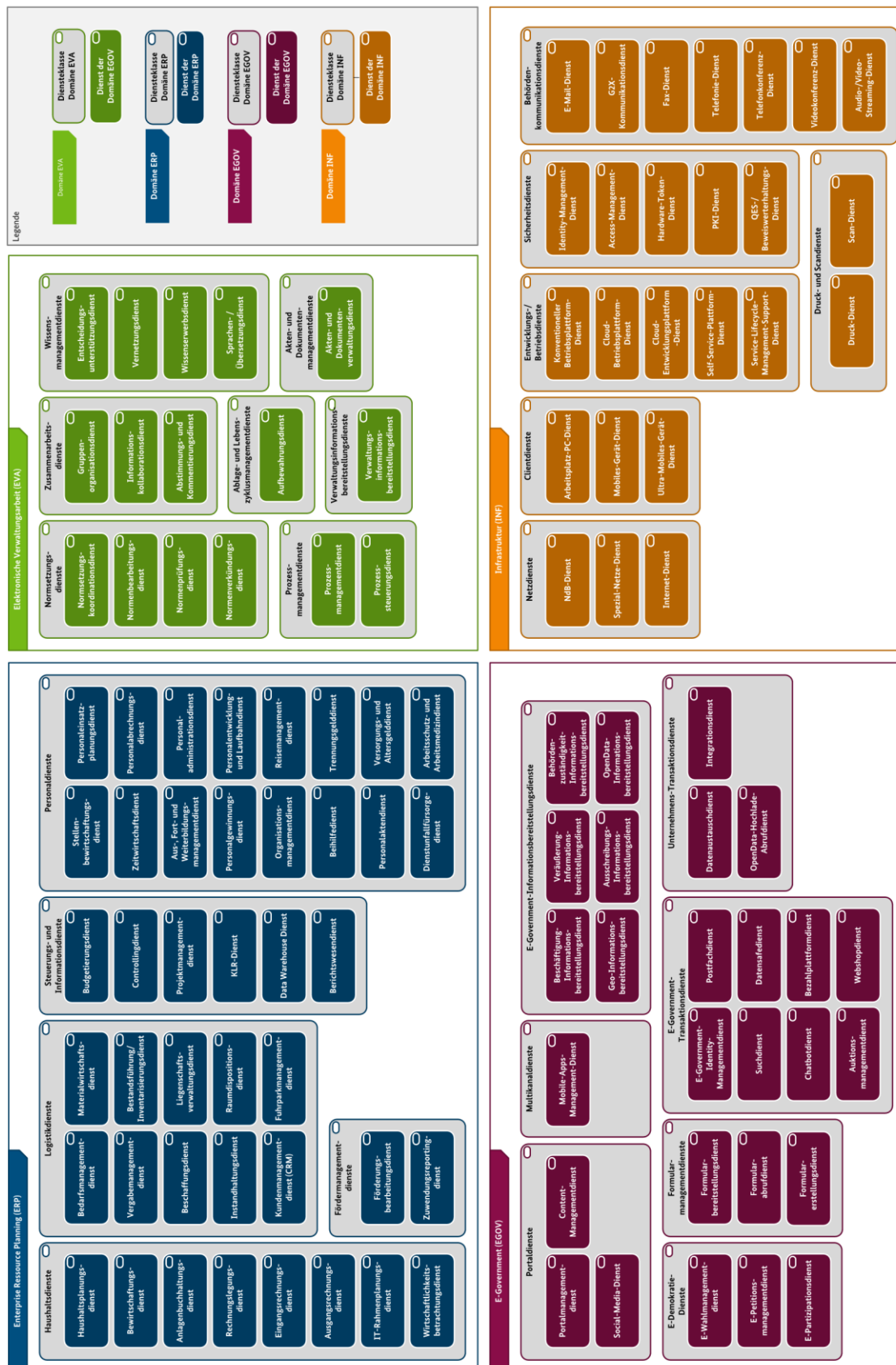


Abbildung 6: Dienstlandkarte (Stand: 18.02.2019, Fortschreibung 2019)

Die zusammenfassende Sicht aller Dienste ist in Abbildung 6 dargestellt. Die Dienstlandkarte mit den dahinter liegenden Dienstesteckbriefen stellt den funktionalen Leistungsumfang der Dienstekonsolidierung dar. Sie bildet das Dienstportfolio ab, für das bis 2025 nur noch maximal 2 IT-Lösungen bereitgestellt werden sollen.

→ Empfehlung zur Vertiefung: Strategie Dienstekonsolidierung (vgl. [4.])

Zu jeder Dienstedomäne erfolgt mit den Domänenarchitekturen die Detaillierung der dynamischen Aspekte und Abhängigkeiten der Dienste einer Dienstedomäne untereinander sowie zu Diensten anderer Dienstedomänen. Die Domänenarchitekturen bauen auf der Strategie Dienstekonsolidierung 2018-2025 mit der Dienstlandkarte und den Dienstesteckbriefen auf (vgl. [4.]).

Domänenübergreifende Vorgaben zu Integration und Steuerung, Daten- und Informationsmanagement, Identitäten, Kern-DMS sowie Unified und Mobile werden im Rahmendokument für die Domänenarchitekturen festgelegt (vgl. [7.]). Gegenstand des Rahmendokuments ist ebenfalls die Einordnung der einzelnen Domänenarchitekturen in den Gesamtkontext der Dienstekonsolidierung und die Einführung der Notation und Methodik.

Die einzelnen Domänenarchitekturen umfassen Szenarien, die wesentliche Anwendungsfälle herleiten, erläutern und verbinden, und Abhängigkeiten der Dienste verdeutlichen. Des Weiteren werden die Architekturfelder und Diensteklassen zur Strukturierung der Dienstedomäne eingeführt und beschrieben. Dabei werden relevante Abhängigkeiten zwischen domäneneigenen und ggf. externen Diensten berücksichtigt. Die Domänenarchitekturen stellen mit Hilfe typischer und übergreifender Szenarien eine Orientierung für die Nutzung und die architektonische Integration der IT-Lösungen dar. Im Fokus steht für

- die Domäne Enterprise Ressourcen Planning die Förderung der Vereinheitlichung und Medienbruchfreiheit der Prozesse zur Ressourcenverwaltung und -steuerung in den Architekturfeldern Haushalt, Personal, Förderung und Logistik (vgl. [8.]),
- die Domäne Elektronische Verwaltungsarbeit die Umsetzung der Zusammenarbeit und nachhaltigen Dokumentation des Verwaltungshandelns in den Architekturfeldern Dokumentation, Kollaboration, Steuerung und Vernetzung (vgl. [9.]),
- die Domäne E-Government die Etablierung eines digitalen Zuganges zu Informations-, Interaktions- und Transaktionsangeboten an Bürger und Unternehmen in den Architekturfeldern Demokratie, Portal und Multikanal (vgl. [10.]) und
- die Domäne Infrastruktur die Standardisierung und Bereitstellung großflächig nutzbarer Infrastrukturleistungen in den Architekturfeldern Entwicklung und Betrieb, Sicherheit und Kern-Infrastruktur (vgl. [11.]).

Die jeweilige Domänenarchitektur bildet die Grundlage für die Fach- und Referenzarchitekturen der Dienstekonsolidierung. Facharchitekturen entstehen jeweils im Rahmen der einzelnen Maßnahmen der Dienstekonsolidierung und bilden die konzeptionelle Grundlage zur Dokumentation und Analyse der fachlichen Anforderungen an die jeweiligen Dienste. Die Szenarien der Domänenarchitekturen werden in den IT-Maßnahmen als Vorgaben für die Facharchitekturen berücksichtigt.

→ Empfehlung zur Vertiefung: Rahmendokument für die Domänenarchitekturen (vgl. [7.]) und die einzelnen Domänenarchitekturen (vgl. [8.], [9.], [10.] und [11.])

5 Umsetzungssicht - Referenzarchitektur

Neben der funktional-fachlich geprägten Sicht der Domänenarchitekturen ist für die Umsetzung der Anforderungen auch ein Blick auf die technische Realisierung erforderlich. Die Referenzarchitekturen stellen das Zusammenspiel der IT-Lösungen und der dazugehörigen Schnittstellen dar. Die Architekturfelder der Domänenarchitekturen definieren die Ausrichtung der Referenzarchitekturen und geben die notwendige Orientierung für die Weiterentwicklung der IT-Landschaft (vgl. [5.], ÜBAV-06).

Das grundlegende Zusammenspiel der Integration ist im Rahmendokument für die Domänenarchitekturen durch die Dienstarchitektur Integration und Steuerung festgelegt (vgl. [7.], Abschnitt 4.1). Die Standards und Protokolle werden mit dem technischen Anhang der Architekturrichtlinie für die IT des Bundes abgeglichen (vgl. [5.]). Die Weiterentwicklung der Netze des Bundes orientiert sich an der Netzstrategie des Bundes (vgl. [12.]). Die spezifische technische Bebauung mit IT-Lösungen, Netz- und RZ-Strukturen ist durch einen technischen Bebauungsplan von den IT-Dienstleistern des Bundes festzulegen.

Im Einzelnen ergeben sich die folgenden Referenzarchitekturen (Stand Mai 2019):

Dienstedomäne	Referenzarchitektur ¹
Infrastruktur	IT-Betrieb
	Behördenkommunikation (Kommunikation)
	Zugriffssteuerung (Zugriff)
	Entwicklung
E-Government	E-Demokratie (Demokratie)
	Portale und Integration (Portal)
	Multi-Kanal und Transaktionen (Multikanal)
Enterprise Ressource Planning	Haushalt, Steuerung und Information (Haushalt)
	Personal
	Logistik
	Förderverwaltung (Förderung)
Elektronische Verwaltungsarbeit	Akten- und Lebenszyklusmanagement (Information)
	Zusammenarbeit (Kollaboration)
	Normsetzung (Gesetz)
	Wissensmanagement (Wissen)

Tabelle 1: Übersicht Referenzarchitekturen

Die Erstellung der Referenzarchitekturen ist für 2019 und 2020 vorgesehen.

Wie aus Abbildung 3 erkennbar müssen aus infrastruktureller Sicht folgende Leistungen der IT-Dienstleister des Bundes geklärt sein:

- Nutzerzugang aus der dezentralen Flächenbetreuung,

¹ Kurzbezeichnung in Klammern (soweit abweichend)

- betriebliche Umgebungen für IT-Lösungen aus den zentralen Rechenzentren sowie
- Support und Beratung auf Basis eines standardisierten IT Service Managements.

Die IT-Dienstleister des Bundes stellen die Bereitstellung der IT anhand moderner IT-Architekturen mit Faktoren wie beispielsweise Skalierbarkeit, Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit gemäß den definierten Vorgaben für die dezentrale und zentrale Infrastruktur sowie für das IT Service Management sicher. Die IT-Dienstleister des Bundes berücksichtigen dafür neben den spezifischen betriebstechnischen, netztechnischen und sicherheitstechnischen Aspekten auch dienstleisterübergreifende Verbundaspekte. Die Referenzarchitekturen rahmen die Vorgaben entsprechend ein.

➔ Empfehlung zur Vertiefung: Referenzarchitekturen der Dienstekonsolidierung, Architekturrichtlinie für die IT des Bundes (vgl. [5.]) und Rahmendokument für die Domänenarchitekturen (vgl. [7.])

6 Nutzersicht - Plattform

Die Angebote der Dienstekonsolidierung werden in Plattformen zusammengefasst, um den Behörden ein einheitlich zu nutzendes Gesamtangebot anzubieten. Die Angebote werden durch IT-Maßnahmen der Dienstekonsolidierung entwickelt (vgl. [13.]) und setzen sich aus dem IT-Lösungs- und Serviceangebote der IT-Dienstleister des Bundes zusammen (vgl. [14.]).

Ziel der Plattformen ist es IT-Lösungen der Basis-, Querschnitts- und Infrastrukturdienste so zu integrieren, dass nutzerorientierte, individuell zusammenstellbare Lösungspakete auf Basis von standardisierten Angeboten entstehen. Ein Plattformkonfigurator soll die konsistente Auswahl und sinnvolle Zusammenstellung der IT-Lösungen für eine Behörde unterstützen.

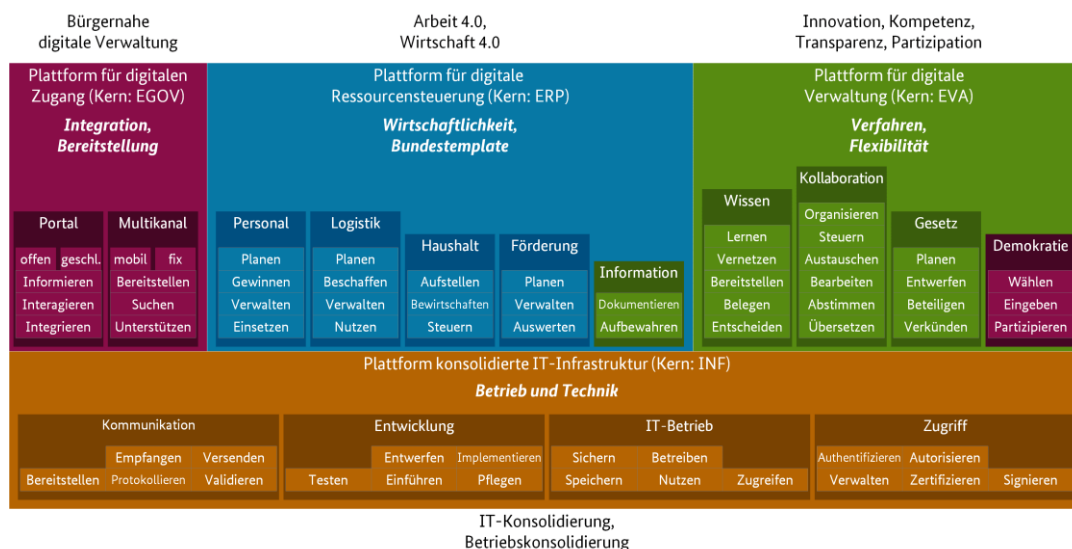


Abbildung 7: Übersicht zu den Plattformen der Dienstekonsolidierung

Die Plattform für digitalen Zugang beinhaltet die Integrations- und Bereitstellungs-IT für den Zugang von Bürgern, Unternehmen, Zivilgesellschaft und Organisationen zu Verwaltungsleistungen. Diese Plattform umfasst im Kern die Dienste und IT-Lösungen der Dienstedomäne E-Government. Die Referenzarchitekturen der Dienstedomäne E-Government zu Portal und Multikanal definieren das Zusammenspiel der angebotenen IT-Lösungen.

Die Plattform für digitale Ressourcensteuerung beinhaltet die gängigen IT-Lösungen für ein wirtschaftliches IT-basiertes Management von Ressourcen. Diese Plattform umfasst im Kern die Dienste und IT-Lösungen der Dienstedomäne Enterprise Resource Planning sowie ergänzend die gängige IT für die Dokumentation und Aufbewahrung der Dienstedomäne Elektronische Verwaltungsarbeit. Die Referenzarchitekturen der Dienstedomäne Enterprise Resource Planning zu Personal, Logistik, Haushalt und Förderung sowie der Dienstedomäne Elektronische Verwaltungsarbeit zu Information definieren das Zusammenspiel der angebotenen IT-Lösungen.

Die Plattform für digitale Verwaltung beinhaltet die verwaltungsspezifische Verfahrens-IT für eine innovative, flexible und kollaborative IT-Unterstützung der Digitalisierung des Verwaltungshandelns. Diese Plattform umfasst damit im Kern die Dienste und IT-Lösungen der Dienstedomäne Elektronische Verwaltungsarbeit sowie ergänzend die Verfahrens-IT für die E-Demokratie der Dienstedomäne E-Government. Die Referenzarchitekturen der Dienstedomäne Elektronische Verwaltungsarbeit zu Wissen, Kollaboration und Gesetz sowie der Dienstedomäne E-Government zu Demokratie definieren das Zusammenspiel der angebotenen IT-Lösungen.

Die Plattform konsolidierte IT-Infrastruktur beinhaltet die betrieblichen und technischen Leistungen der IT-Infrastruktur zur Nutzung durch Fach-, Basis- und Querschnittslösungen. Diese Plattform umfasst im Kern die Dienste und IT-Lösungen der Dienstedomäne Infrastruktur. Durch die IT-Lösungen der anderen Plattformen sind die erforderlichen Leistungen der IT-Infrastruktur zu nutzen. Die Referenzarchitekturen der Dienstedomäne Infrastruktur zu Kommunikation, Entwicklung, IT-Betrieb und Zugriff definieren das Zusammenspiel der angebotenen IT-Lösungen.

➔ Empfehlung zur Vertiefung: Plattformen der Dienstekonsolidierung

7 Anhang - Verzeichnisse

Der Anhang ergänzt die Verzeichnisse Abkürzungsverzeichnis, Abbildungsverzeichnis, Tabellenverzeichnis und Quellenverzeichnis.

7.1 Abkürzungsverzeichniss

Abkürzung	Bedeutung
AA	Auswärtiges Amt
BA	Bundesagentur für Arbeit
BDBOS	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BQI-Dienst	Basis-, Querschnitts- und Infrastrukturdienst
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
DAAV	Architekturvorgabe für Dienste
DMZ	Demilitarisierte Zone
DRV	Deutsche Rentenversicherung
EGOV	E-Government
ERP	Enterprise Resource Planning
EVA	Elektronische Verwaltungsarbeit
IAM	Identity and Access Management
INF	Infrastruktur
IT	Informationstechnik
IT-DL	IT-Dienstleister
IT-K	IT-Konsolidierung Bund
IVÖV	Informationsverbund der öffentlichen Verwaltung
LAN	Local Area Network
NdB	Netze des Bundes
RZ	Rechenzentrum
ÜBAV	Übergreifende Architekturvorgabe
VS-NfD	Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch

Tabelle 2: Abkürzungsverzeichnis

7.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Referenzarchitekturen.....	10
Tabelle 2: Abkürzungsverzeichnis	14

7.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gesamtsicht	2
Abbildung 2: Gesamtarchitektur IT des Bundes.....	3
Abbildung 3: Überblick zu den Sichten auf die Gesamtarchitektur	4
Abbildung 4: Überblick Schichtenmodell.....	5
Abbildung 5: Übersicht Dienstedomänen	7
Abbildung 6: Dienstelandkarte (Stand: 18.02.2019, Fortschreibung 2019).....	8
Abbildung 7: Übersicht zu den Plattformen der Dienstekonsolidierung.....	12

7.4 Quellenverzeichnis

- [1.] Bundeskabinett, „Grobkonzept IT Konsolidierung Bund“, Beschluss vom 20. Mai 2015
- [2.] Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, „Planungsgrundlagen der Betriebskonsolidierung - Kriterienkatalog für Ausnahmefälle“, Anlage 3 des Beschluss Nr. 2016/10 der Konferenz der IT-Beauftragten vom 22. Dezember 2016
- [3.] Rat der IT-Beauftragten, „Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund - Grundlagen“, Beschluss vom 26. März 2009
- [4.] Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, „Strategie Dienstekonsolidierung 2018-2025“, Beschluss IT-Rat vom 24. Januar 2018
- [5.] Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, „Architekturrichtlinie für die IT des Bundes“, Beschluss Konferenz der IT-Beauftragten vom 05. Juni 2019
- [6.] Rat der IT-Beauftragten, „Planungsinstrumente der IT-Steuerung Bund - Grundlagen für den Soll-Bebauungsplan“, Anlage 2 zum Beschluss IT-Rat Nr. 47/2010; 2010
- [7.] Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, „Rahmendokument für die Domänenarchitekturen“, Information Konferenz der IT-Beauftragten vom 05. Juni 2019
- [8.] Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, „Domänenarchitektur Enterprise Resource Planning“, Schriftliche Information Konferenz der IT-Beauftragten vom 05. Juni 2019
- [9.] Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, „Domänenarchitektur Elektronische Verwaltungsarbeit“, Schriftliche Information Konferenz der IT-Beauftragten vom 19. September 2019
- [10.] Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, „Domänenarchitektur E-Government“, Schriftliche Information Konferenz der IT-Beauftragten vom 19. September 2019
- [11.] Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, „Domänenarchitektur Infrastruktur“, Schriftliche Information Konferenz der IT-Beauftragten vom 19. September 2019

-
- [12.] Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, „Netzstrategie des Bundes: Netzstrategie 2030 für die öffentliche Verwaltung“, Beschluss Konferenz der IT-Beauftragten vom 12. Dezember 2018
 - [13.] Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, „IT-Rahmenkonzept des Bundes“, Beschluss Konferenz der IT-Beauftragten vom 11. Dezember 2018
 - [14.] Verbund der IT-Dienstleister: „Produktkatalog des Verbundes der IT-Dienstleister“, Information Konferenz der IT-Beauftragten vom 28. März 2019

Impressum

Herausgeber

Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, 10557 Berlin

Ansprechpartner

Arbeitsgruppe DG I 5 – Dienstekonsolidierung
Postanschrift: Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
Hausanschrift: Englische Straße 30, 10587 Berlin
E-Mail: DGISAG@bmi.bund.de
Internet: www.cio.bund.de

Stand

Januar 2020

Bildnachweis

JamesBrey / GettyImages

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

